

Herr Müller fragt nach, ob nach Einführung der neuen Zeiterfassungsanlage alle Mitarbeiter die gleichen Rechte haben.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der alten Anlage wurde den angeschlossenen Mitarbeitern beim Bedienen des Zeiterfassungsgerätes der aktuelle Saldo im Display angezeigt. Angeschlossen waren Rathaus, Dienstgebäude Erlenberg, Bauhof mit Wasserwerk, Gemeinschaftshauptschule, sowie das Hermann-Weber-Bad. Die übrigen Beschäftigten benutzten ein mechanisches Zeiterfassungsgerät (Klärwerk und Friedhof) oder zeichneten ihre Zeiten in Formularen auf. Dieser Personenkreis hatte ein Saldo erst nach Abschluss des jeweiligen Monats.

Die neue Anlage wird nun von allen Beschäftigten (Ausnahme Teilbereiche der Reinigungskräfte mit festen Arbeitszeiten) genutzt. Dies geschieht durch Ausweitung der Zahl der Zeiterfassungsgeräte, sowie die Nutzung eines Telefonterminals. Hier können sich die Beschäftigten per Telefon als an- bzw. abwesend registrieren lassen. Das Telefonterminal nutzen die 3 Beschäftigten im Jugendcafe, die 3 Beschäftigten in der Bibliothek, die Schulsekretärin an der GGS Mühleip. Die Schulsekretärinnen an der GGS Harmonie, sowie der GGS Alzenbach nutzen neben diesem Terminal auch die Geräte im Rathaus bzw. an der Gemeinschaftshauptschule. Die Beschäftigten mit Zeiterfassungsgeräten sehen ihre aktuellen Stunden immer beim Bedienen des Gerätes. Darüber hinaus können die Beschäftigten mit Intranet-Anschluss ihre Buchungen mit Saldo im PC nachsehen. Intranet steht im Rathaus, im Dienstgebäude Erlenberg, im Bauhof/Wasserwerk und im Hermann-Weber-Bad zur Verfügung. Eine Ausdehnung des Intranet auf andere Bereiche ist wegen der erheblich Kosten bei nur geringem Nutzen zur Zeit nicht vorgesehen. Zudem ist die Gefahr des unberechtigten Zugangs in den GKD geschlossen Bereich bei der Nutzung der PC's durch verschiedene Benutzerkreise, wie in den Schulen üblich, höher. Die Beschäftigten, die nur das Telefonterminal nutzen, erhalten am Monatsende eine Monatsabrechnung zur Kontrolle. Die Herstellerfirma ist beauftragt, für diesen Personenkreis die Möglichkeit einer aktuellen Saldoabfrage per Telefon einzurichten.

Herr Langer bittet um Mitteilung, welcher Dienstort für die Beschäftigten, insbesondere in den Außenorten, festgelegt ist und ob Reisekosten für Fahrten zu diesen Außenstellen gewährt werden.

Herr Derscheid erläutert die unterschiedlichen Sachverhalte. Für die Schulsekretärinnen in den Außenorten ist die jeweilige Schule der Dienstort. Das Erreichen der Schule ist wie bei jedem Arbeitnehmer der Weg zur Arbeit. Der Schulhausmeister, der 2 Schulen betreut, nutzt in der Regel ein Dienstfahrzeug. Notwendige Fahrten zwischen den Schulen sind Dienstfahrten. Für die frühere Beschäftigte war die Außenstelle des Jugendcafes in Mühleip der Dienstort, da sie ausschließlich dort arbeitete. Die neue Mitarbeiterin hat Ihren Aufgabenschwerpunkt im Jugendcafe in Eitorf. Sie betreut donnerstags die Außenstelle Mühleip. Vor- und nachher ist sie noch im Jugendcafe Eitorf tätig. In diesem Fall handelt es sich um Dienstfahrten, die entsprechend Landesreisekostengesetz ersetzt werden.